99080058012000

Zweitschriften Luftfahrzeugdokumente (Eintragungsschein, Lufttüchtigkeitszeugnis, Lärmschutzzeugnis) Ausstellung

Heruntergeladen am 30.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/103753709/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080058012000
Leistungsbezeichnung I	Zweitschriften Luftfahrzeugdokumente (Eintragungsschein, Lufttüchtigkeitszeugnis, Lärmschutzzeugnis) Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Zweitschriften beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eintragungsschein, Erteilung, Lufttüchtigkeitszeugnis, Ersatz, Luftfahrzeug, Zweitschriften, Verkehrszulassung, Zweitschriften Beantragung,

Modul	Sachverhalt
	Lärmschutzzeugnis, Ersatzdokument, Zweitschrift, Luftfahrt, Luftfahrzeugdokumente, Beantragung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.08.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/__14.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2012%3A224%3A0001%3A0085%3ADE%3APDF
Teaser	Wenn Sie eine Zweitschrift für ein Lufttüchtigkeitszeugnis, einen Eintragungsschein oder ein Lärmschutzzeugnis haben möchten, können Sie die Dokumente beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) beantragen.
Volltext	Sie haben ein zugelassenes Luftfahrzeug, doch Ihnen liegen Dokumente hierzu nicht mehr im Original vor? Beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) können Sie folgende Zweitschriften beantragen: • Lufttüchtigkeitszeugnis • Eintragungsschein • Lärmschutzzeugnis Um eine Zweitschrift zu erhalten, müssen sie • Angaben zum Luftfahrzeug machen und • Ihren Antrag begründen.

Modul	Sachverhalt
	Zweitschriften können Sie beantragen • als Eigentümerin oder Eigentümer • oder in Vertretung für Eigentümerinnen und Eigentümer. Mit einer Zweitschrift beziehungsweise mehreren Zweitschriften können Sie die Unterlagen zu Ihrem Luftfahrzeug vervollständigen.
Erforderliche Unterlagen	für Privatpersonen, Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer oder Organisationen, die Ihren Wohnsitz/Sitz nicht in Deutschland haben: • Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigung für die Vertretung von Privatpersonen oder Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern oder die Antragstellung oder Vertretung für Firmen, Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR): • Nachweis der Vertretungsberechtigung (für Ihre Organisation) bei einem Diebstahl optional hochzuladen: • Diebstahlsanzeige bei einem Verlust optional hochzuladen: • Verlustanzeige für eine Eigentümergemeinschaft: • Zustimmung der Eigentümerinnen und Eigentümer Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.
Voraussetzungen	Zur Beantragung einer Zweitschrift benötigen Sie einen legitimen Grund wie beispielsweise Diebstahl oder Verlust. Es können auch andere legitime Gründe vorliegen.

Modul	Sachverhalt
	Sie können Zweitschriften als Eigentümerin oder Eigentümer oder als Vertretung für diese beantragen.
Kosten	Gebühr: 30€ Bemerkung: Für die Beantragung einer Zweitschrift des Eintragungsscheins, Lufttüchtigkeitszeugnisses oder Lärmschutzzeugnisses fällt eine Gebühr an. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. Bei einer postalischen Zustellung werden hierfür weitere Kosten fällig.
Verfahrensablauf	Um eine Zweitschrift zu erhalten, gehen Sie bitte wie folgt vor: Online-Antrag: • Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. • Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen. • Senden Sie den Antrag online ab. • Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) prüft Ihren Antrag. • Nach der Bearbeitung durch das Luftfahrt-Bundesamt erhalten Sie einen Bescheid und einen Gebührenbescheid. • Nachdem Sie die Gebühren bezahlt haben, können Sie den Bescheid abrufen und erhalten die Zweitschrift beziehungsweise die Zweitschriften. Antrag per Post, Fax oder E-Mail: • Rufen Sie das entsprechende Formular auf der Internetseite des LBA auf. • Füllen Sie das Formular aus und stellen Sie die benötigten Unterlagen zusammen. • Die weiteren Verfahrensschritte sind wie beim Online-Antrag. • Schicken Sie alle Unterlagen an das LBA.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann im Einzelfall variieren. Sie können beim Luftfahrt-Bundesamt den aktuellen Stand erfragen.
Frist	Die Gültigkeit der Zweitschriften (Lufttüchtigkeitszeugnis, Eintragungsschein, Lärmschutzzeugnis) ist unbefristet.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/Hinweise/Hinweise_Uebersicht.html https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/FAQ/FAQ_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	• Zweitschriften Luftfahrzeugdokumente (Eintragungsschein, Lufttüchtigkeitszeugnis, Lärmschutzzeugnis) Ausstellung • Zweitschriften für Lufttüchtigkeitszeugnis, Eintragungsschein und Lärmschutzzeugnis können beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) beantragt werden • Voraussetzungen hierfür sind: Begründung der Beantragung einer Zweitschrift Angaben zum Luftfahrzeug Hochladen erforderlicher Unterlagen • Zweitschriften können von der Eigentümerin oder dem Eigentümer sowie als Vertretung beantragt werden • Beantragung von Zweitschriften ist kostenpflichtig • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zweitschriften Luftfahrzeugdokumente (Eintragungsschein, Lufttüchtigkeitszeugnis, Lärmschutzzeugnis) Ausstellung, Zweitschriften Luftfahrzeugdokumente (Eintragungsschein, Lufttüchtigkeitszeugnis, Lärmschutzzeugnis) Ausstellung